

Sitzungsvorlage Nr. 22/2017

Aktenzeichen:
761.12

Gemeinde Weißbach

Datum
13.04.2017

Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		24.04.2017	1

Betreff:

Bau des Bürgerzentrums Langenbachtal in Weißbach:
Beratung und Beschlussfassung über diverse Punkte

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinderäte Thomas Foss, Roland Grund, Volker Kerl, Reinhold Pils und Ulrich Rüdele sowie Bürgermeister Rainer Züfle, zusammen mit den Planern, dem Projektsteuerer und dem Generalunternehmer eine Einigung über die strittigen Nachtragsforderungen für das Bauprojekt "Bürgerzentrum Langenbachtal" zu erzielen.
- 2.) Die sechs Genannten werden ermächtigt, hierbei für die Gemeinde Weißbach verbindliche Entscheidungen zu treffen. Außer den Einschränkungen des § 39 GemO unterliegen sie keinen Vorgaben. Die Entscheidungen müssen von ihnen mindestens mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst werden.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	24.04.2017	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR Ca. 6.900.000 ^{x1}	EUR Noch offen	EUR Noch offen	Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Noch offen ^{x2}	EUR 1.200.000 ^{x3}

^{x1} Unter Berücksichtigung des Submissionsergebnisses für die Generalunternehmer-Leistungen und der geschätzten Kosten für den Abbruch der alten Halle.

^{x2} Dies hängt unter anderem von der Anerkennung des Bürgerzentrums als „Betrieb gewerblicher Art“ ab.

^{x3} Zusammensetzung: ELR (500.000 €), Sportstättenbauförderung (330.000 €), Ausgleichsstock (370.000 €).

Veranschlagung

im Verwaltungs- haushalt		im Vermögens- haushalt			Haushaltsstelle
2014	<input checked="" type="checkbox"/>	2014	<input type="checkbox"/>	Nein	2.5610.3610
	<input checked="" type="checkbox"/>	2015	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	1.581.000 ^{x4}
			<input checked="" type="checkbox"/>		6.432.000 ^{x5}
					2.5610.9400

^{x4} Veranschlagte Einnahmen: ELR 750.000 €, Sportstättenbauförderung 431.000 €; Ausgleichsstock 400.000 €.

^{x5} Veranschlagte Ausgaben: Nachtrags-Haushaltsplan 2015 (70.000 €) zuzüglich den Mittelansätzen aus den Vorjahren (Verbrauchte + als HH-Rest Übertragene)!

Problembeschreibung / Begründung:

Da sich bei großen kommunalen Bauvorhaben erfahrungsgemäß immer wieder - und eventuell auch sehr kurzfristig - Fragestellungen ergeben können, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen, steht seit rund zwei Jahren auf jeder Gemeinderats-Tagesordnung prophylaktisch der TOP "Bau des Bürgerzentrums Langenbachtal in Weißbach: Beratung und Beschlussfassung über aktuell anstehende Punkte".

So auch noch jetzt, wenngleich das Gebäude schon seit Ende Februar 2016 in Benutzung ist und ganz allmählich auch die Außenanlagen Gestalt annehmen.

Bis zum Zeitpunkt des Erstellens dieser Sitzungsvorlage (13.04.2017) ist allerdings nur ein einziges Thema bekannt, mit dem sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.04.2017 befassen sollte.

Hierbei handelt es sich um das Vorgehen bezüglich diverser bislang strittiger Nachtragsforderungen des Generalunternehmers, also der Firma Schatz Projectbau GmbH. Diese Forderungen belaufen sich mittlerweile auf eine Höhe von mehr als 400.000 € brutto.

Da eine gerichtliche Auseinandersetzung in der Regel langwierig und nervenaufreibend ist und zumeist eh mit einem Vergleich endet, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, zuerst nochmals zu versuchen, in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Gemeinde, Planern, Projektsteuerer und Generalunternehmer eine einvernehmliche Lösung zu finden. Seitens der Gemeinde sollten an diesem Gespräch neben Bürgermeister Züfle auch die Gemeinderäte Thomas Foss, Roland Grund, Volker Kerl, Reinhold Pils und Ulrich Rüdele teilnehmen. Bei diesen fünf Gemeinderäten handelt es sich um die Vorsitzenden der drei Gemeinderats-Fractionen und/oder in Baufragen besonders bewanderte Personen.

Anlagen:

Zweckmäßigerweise sollten die sechs Genannten vom Gemeinderat ermächtigt werden, hierbei für die Gemeinde Weißbach verbindliche Entscheidungen zu treffen. Außer den Einschränkungen des § 39 GemO sollten sie keinen Vorgaben unterliegen, also möglichst umfassende Verhandlungsvollmacht haben. Ihre Entscheidungen sollten sie möglichst einstimmig, mindestens aber mit einfacher Stimmenmehrheit fassen.